

ORH-Bericht 2020 TNr. 21

Abnahme- und Gewährleistungsmanagement

Jahresbericht des ORH

Beim Abnahme- und Gewährleistungsmanagement der staatlichen Bauverwaltung bestehen schwerwiegende Lücken. Deshalb drohen gravierende Folgeschäden und finanzielle Nachteile zu lasten des Staates.

Beschluss des Landtags
vom 7. Juli 2020
(Drs. 18/8978 Nr. 2k)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, in der staatlichen Bauverwaltung ein funktionierendes Abnahme- und Gewährleistungsmanagement durchzusetzen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2020 zu berichten.